

Entsprechenserklärung zum deutschen Corporate Governance Kodex gem. § 161 AktG

In der Entsprechenserklärung vom März 2003 stellen der Vorstand und der Aufsichtsrat der BOV AG in Bezug auf die Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2002 fest, mit Ausnahme der nachfolgend dargestellten Sachverhalte, den Verhaltensempfehlungen der Regierungskommission zum Deutschen Corporate Governance Kodex zur Unternehmensleitung und -überwachung zu entsprechen:

- *Die im Corporate Governance Kodex empfohlene Strukturierung in Sprecher und Mitglieder des Vorstands ist mit der Verschlankung des Vorstands der BOV AG im Geschäftsjahr 2002 auf zwei Mitglieder aufgehoben worden.*
- *Auf die Bildung von Ausschüssen im Aufsichtsrat ist bei drei Mitgliedern des Aufsichtsrats der BOV AG aus den gleichen Gründen verzichtet worden. Aufgrund der derzeitigen geringen Bezüge des Aufsichtsrats sieht die BOV AG diesbezüglich von einem Split in fixe und variable Bestandteile ab.*
- *Der Vertrag zur D&O-Versicherung wurde von der BOV AG im Jahr des Börsengangs abgeschlossen. Der Vertrag mit der Versicherung sieht keinen Selbstbehalt vor.*

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat